

nationalen E-Government-Gremien mit. Mit einer Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG), die zurzeit vorbereitet wird, soll auch der Grundsatzentscheid zur Einführung des elektronischen Behördenverkehrs in der Verwaltung gefällt werden. Eine gesamtstaatliche Koordination fehlt, wie in der Motion ausgeführt, bisher aber weitgehend.

Mit dem zurzeit laufenden Programm IT@BE, das die ICT-Strategie 2016–2020 umsetzt, werden nun wirksame Führungsstrukturen für die kantonale ICT auf strategischer und operativer Ebene geschaffen. Die bisher nicht festgelegte Querschnittsverantwortung für das E-Government übernimmt in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei das Amt für Informatik und Organisation (KAIO), das auch die ICT-Grundversorgung der Verwaltung sicherstellt. Zur Grundversorgung gehören neu auch Querschnittsfunktionen des E-Government wie die Benutzerverwaltung, -identifikation und -authentifizierung. Die Konzern- und Fachapplikationen (und damit auch die einzelnen E-Government-Angebote) bleiben demgegenüber in den Händen der Fachämter bzw. der Direktionen. Damit werden in Kürze die organisatorischen Voraussetzungen bestehen, um die E-Government-Tätigkeiten der Verwaltung besser aufeinander abzustimmen. Der Regierungsrat unterstützt daher das Anliegen, eine neue E-Government-Strategie für den Kanton Bern zu erstellen. Sie soll weiterhin pragmatisch ausgestaltet sein und sich auf die Priorisierung und Koordination der zahlreichen laufenden oder geplanten Vorhaben konzentrieren. Die neuen ICT-Führungsstrukturen erlauben jedoch verstärkt eine zentrale, zielgerichtete und langfristig ausgerichtete Steuerung von strategischen Querschnittsthemen wie E-Government. Voraussichtlich wird die Strategie bis Ende 2018 vorliegen.

Es wird deshalb die Annahme der Ziffer 1 beantragt.

Zu Ziffer 2:

Der Regierungsrat unterstützt eine verstärkte Zusammenarbeit der Kantonsverwaltung und der Gemeinden im Bereich des E-Government. Dies vor allem, weil viele behördliche Geschäftsprozesse sowohl die kommunale wie auch die kantonale Ebene berühren und daher eine Durchgängigkeit der elektronischen Geschäftsprozesse beider Ebenen notwendig ist. Zudem erfordert E-Government eine Reihe von aufwändig zu realisierenden Grundfunktionalitäten, bei deren gemeinsamer Nutzung Synergien zwischen den Gemeinden und der Kantonsverwaltung möglich werden. In diesem Sinne sehen bereits die 2016 gestarteten Konzeptarbeiten für die Einführung des elektronischen Verkehrs zwischen Privaten und Verwaltungsbehörden den Miteinbezug der Gemeinden vor, und die ersten Reaktionen der kommunalen Verbände darauf waren positiv.

Zur Verfestigung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ist ihre Institutionalisierung sinnvoll. Dies setzt jedoch voraus, dass auch seitens der Gemeinden das Interesse daran besteht, sich zu engagieren und einzubringen. Ob dieses Interesse besteht und wie die Zusammenarbeit auszugestalten ist, ist aus der Sicht des Regierungsrates noch offen. Bis eine allfällige institutionalisierte Zusammenarbeit etabliert ist, sucht die Verwaltung weiterhin, wo sinnvoll, gezielt die Zusammenarbeit mit einzelnen interessierten Gemeinden.

Es wird deshalb die Annahme der Ziffer 2 als Postulat beantragt.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme

Ziffer 2: Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 14. Der Regierungsrat wünscht eine punktweise Abstimmung. Ziffer 1 der Motion will er annehmen, und die Ziffer 2 nimmt er als Postulat an. Wir führen eine freie Debatte. Die Motionärin hat das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ich möchte dem Regierungsrat dafür danken, dass er diesem Vorstoss Wohlwollen entgegenbringt und offensichtlich auch gewillt ist, ihn umzusetzen. Die Regierung sagt klar, dass die heutige E-Government-Strategie nicht mehr zur neuen ICT-Strategie IT@BE passt. Diese strebt in der Grundversorgung eine Zentralisierung an. Auch bei der E-Governance-Strategie ist in diesem Zusammenhang eine Koordination nötig, wie der Regierungsrat festhält. Diese Stossrichtung ist in unserem Sinne.

Nun möchte ich dazu noch zwei Sachen sagen: Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Querschnittsverantwortung beim KAIO in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei liegen soll. Doch dies reicht aus meiner Sicht nicht. Eine E-Governance-Strategie ist nicht einfach eine technische Angelegenheit, bei der man die Benutzerverwaltung und die sonstigen technischen Rahmenbedingungen klären muss. Wie das Wort sagt, hat das Ganze eine strategische und auch eine poli-

tische Dimension. Ich möchte den Regierungsrat bitten, diese Strategie direkt in das Projekt IT@BE einzubinden. Der strategische IT-Ausschuss soll weiter nicht nur IT@BE führen, sondern auch bei der E-Governance-Strategie die Führung übernehmen.

Zu Ziffer 2: Hier ist aus meiner Sicht die Antwort des Regierungsrats sehr defensiv. Wir sind nicht der Meinung, dass der Kanton hier auf die Gemeinden warten muss. Er darf durchaus die Führung übernehmen und den Gemeinden gute Angebote unterbreiten. Wenn die guten Angebote da sind, werden die Gemeinden diese auch nutzen. Ich bin aber bereit, Ziffer 2 gemäss dem Antrag des Regierungsrats in ein Postulat zu wandeln. Es ist mir wichtig, dass dieser Punkt zumindest als Postulat hier im Rat eine Mehrheit findet.

Präsident. Sie haben gehört, dass Ziffer 2 in ein Postulat gewandelt wurde. Ist der Vorstoss in dieser Form bestritten? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Es gibt auch keine Wortmeldungen. Deshalb stimmen wir in einem einzigen Durchgang über Ziffer 1 als Motion und Ziffer 2 als Postulat ab. – Ich habe nicht gehört, dass dieses Vorgehen bestritten ist, und es gibt auch keine Wortmeldungen. Wer den Vorstoss wie vom Regierungsrat beantragt annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein. Der Vorstoss wurde einstimmig mit 131 Ja angenommen.

Abstimmung (Antrag Regierung; Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme gemäss Antrag Regierung

Ja	132
Nein	0
Enthalten	0